

(Abgeordneter Friedrich.)

(A) sagte, daß, wenn die Entscheidung der ersten Instanz als rechtsgültig von der zweiten angesehen wird, der Betreffende die Kosten zu zahlen hat, dann können die Kosten nicht in Frage kommen, und die Betreffenden werden sich sehr hüten, unnötige Berufungen gegen die Verwaltungen eintreten zu lassen.

Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Preise bei der Entschädigung im voraus festgesetzt würden, daß auch die Kommission Eid zu leisten habe.

Der erste Punkt kann nicht ohne weiteres ins Gewicht fallen. Es handelt sich nicht um die Festsetzung der Preise, sondern um die Festsetzung der Größe der Entschädigung, was zu zahlen ist, so daß man sich sehr wohl irren kann, ob das Richtige getroffen ist. Wegen der Eidesleistung ist anzunehmen, daß die Betreffenden nach Pflicht und Gewissen handeln, nach Pflicht und Gewissen urteilen. Aber ich sagte schon vorhin: Irren ist menschlich. Infolgedessen kann das auch hier eintreten. Wenn nun die Möglichkeit besteht, daß die zu Unrecht Entschädigten den Weg der Berufung antreten, meine Herren, so tritt in dem Moment auch eine gewisse Beruhigung ein, weil sie überzeugt sind, daß, falls ihnen tatsächlich ein Unrecht geschehen ist, nach ihrer Meinung die Möglichkeit geboten ist, ein zweites Urteil zu hören.

Der Herr Referent ist schon darauf zurückgekommen, (B) daß es sich hier nicht um zu wenig bezahlte Entschädigungen handelt, sondern um die Einrichtung einer Berufungsinstanz auf einem Gebiete, wo sie bisher noch nicht bestand, während sie auf fast allen anderen Gebieten bereits existiert. Deshalb, meine Herren, bin ich auch der Meinung, daß es sehr wohl möglich ist, auf diesem Gebiete eine derartige Einrichtung zu schaffen, und ich möchte die Königliche Staatsregierung bitten, wenn sich bei einer der nächsten Gelegenheiten die Möglichkeit dazu bietet, sich dem freundlicher gegenüberzustellen als jetzt.

(Bravo! bei den Konservativen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel.

Abgeordneter Dr. Zöphel: Meine Herren! Der Grundgedanke, der durch die Petition zum Ausdruck gebracht worden ist, wird, glaube ich, von einem guten Teile auch der Herren unterstützt, die gegen den weitergehenden Antrag gestimmt haben mögen. Es ist aus der Erfahrung im täglichen Leben festzustellen, daß die Sachverständigen in ihren Abschätzungen sehr weit voneinander abweichen. Dabei ist, wie der Herr Abgeordnete Friedrich ausgeführt hat, der gute Wille außer Zweifel. Aber die Wahrnehmungen des einzelnen und das, was er dann schätzungsweise einstellt, gehen oft so weit auseinander, daß man

gewiß das Verlangen, ja sogar das Bedürfnis danach (C) unterstützen kann.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich glaube deshalb, daß wir, wenn wir uns auch gegen das Botum auf Kenntnisaufnahme gewehrt und gestimmt haben, doch keineswegs aussprechen wollten, daß nicht eine nochmalige Prüfung für die Herren Landwirte wünschenswert sei und ihnen offengelassen werden sollte.

Es scheint mir jedoch insbesondere und, ich glaube, auch manchem anderen der entscheidende Punkt in dem vollkommen unklaren Verfahren, das hier vorgeschlagen wird, zu liegen, das meiner Meinung nach zu einer bestimmten Spruchreise noch nicht gelangt ist.

Ich für meinen Teil habe mich auch aus diesem Grunde gegen das Botum erklärt, und ich nehme an, daß das noch verschiedene andere getan haben. Daß aber die Bedürftigkeit einer Nachprüfung für solche Schätzungen an sich anzuerkennen ist und daß auch die Frage, ob Zeit und Geld dabei eine Rolle spielen, für uns nebensächlich ist, das möchte ich ausdrücklich hervorgehoben haben. Nur die Gestalt, in der das Petition vorgebracht ist, macht es mir nicht möglich, mich für dieses Petition einzusetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulze.

Abgeordneter Schulze: Meine Herren! Ich habe zu denjenigen Mitgliedern der Deputation gehört, die (D) mit der Mehrheit gestimmt haben, und stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn es sich in dieser Sache um die Einführung einer Berufung handeln soll, es sich nach den eingehenden Erklärungen des Herrn Vertreters der Militärbehörden und des Herrn Vertreters der Zivilbehörden nur darum handeln kann und das nur die Wirkung haben kann, die bereits gewährten Entschädigungen ganz wesentlich herabzudrücken, die Petenten gegenüber dem heutigen Zustande ganz wesentlich zu verschlechtern. Es ist ganz einwandfrei dargelegt worden, daß sich das heutige Verfahren im Laufe der Jahre als durchaus praktisch und zweckmäßig erwiesen hat, daß Beschwerden so gut wie gar nicht vorgekommen sind, daß die Kommissionen und ihre Zusammensetzung die volle Gewähr dafür bieten, daß die Schäden, die sich aus den Manövern des Militärs ergeben, in so zweckmäßiger und so hoher Art entschädigt werden, daß die Beteiligten keinen Grund zur Klage haben können.

Prinzipiell — ich berufe mich da auf die Mitglieder der Deputation, da habe ich es auch erklärt — kann man sehr wohl auf diesem Standpunkte einer Berufungsinstanz stehen. Dann wird aber ganz entschieden das nicht erreicht, was Sie wollen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

* Ohne Korrektur des Redners gedruckt.